

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

48 Fachbereich Bildung

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling  
60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen  
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

**Betreff:**

Gesamtschule Haspe: Sanierung des Schulhofs

**Beratungsfolge:**

03.05.2018 Bezirksvertretung Haspe  
09.05.2018 Schulausschuss  
17.05.2018 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die in dieser Vorlage und in dem als Anlage beigefügten Plan dargestellte Schulhofsanierung der Gesamtschule Haspe im Rahmen des Programms Gute Schule 2020. Die Umsetzung erfolgt bis zum 31.12.2018.

## Begründung

Die Sanierung des Schulhofs der Gesamtschule Haspe wurde unter der laufenden Nr. 118 in der Maßnahmenliste des Förderprogramms Gute Schule 2020 bereits im Rahmen der Vorlage Nr. 0033/2017 am 14.02.2017 durch den Schulausschuss vorberatend und durch den Rat am 16.02.2017 im Grundsatz beschlossen. Mit dieser Einzelvorlage wird die konkrete Umsetzung der Maßnahme nunmehr vorgestellt.

Der zentrale Bereich des Schulhofs wird durch zwei quadratische Flächen mit jeweils vier Platanen geprägt. Um jeden der acht Stämme ist eine Rundbank montiert. Die Flächen sind in wassergebundener Decke mit querenden Pflasterwegen ausgeführt, der umgebende Schulhof ist asphaltiert bzw. gepflastert.

Durch oberflächennahes Wachstum der Platanenwurzeln sind an mehreren Stellen deutliche und im Umfang fortschreitende Anhebungen und Aufbrüche des Schulhofbelags zu erkennen. In den Asphalt- und Pflasterflächen rund um die Baumstandorte sind hierdurch auch in stark frequentierten Bereichen Stolperstellen entstanden. In den vergangenen Jahren wurde bereits versucht, schadhafte Stellen im Asphalt in Stand zu setzen. Jedoch ergeben sich durch Ausbreitung des Wurzelwerks in zunehmendem Maße Aufbrüche, die durch „Flickwerk“ nicht mehr zu beseitigen sind. Die Beseitigung von Starkwurzeln an lebenden Bäumen ist nicht möglich, da sonst die Standsicherheit der Bäume beeinträchtigt würde. Stammnahes Wurzelwachstum hat darüber hinaus dazu geführt, dass die Rundbänke aus ihrer Bodenverankerung gelöst, angehoben und beschädigt wurden.

Zur Beseitigung bzw. Reduzierung der Stolperstellen ist zum einen vorgesehen, den Asphalt aufzunehmen, wo dies möglich ist, und durch wassergebundenes Deckmaterial (= verdichtetes Splitt-/Sandgemisch) zu ersetzen, das sich flexibel an weiteres Wurzelwachstum anpassen kann. Ebenso sollen die in den Baumstandorten verlaufenden Pflasterwege in wassergebundene Flächen umgewandelt werden.

Teilweise sind jedoch auch vor den Eingangsbereichen zu den Gebäuden Aufbrüche im Asphalt- und Pflasterbelag festzustellen. Dort ist die Herstellung einer wassergebundenen Decke nicht sinnvoll, da die Art des Belags für die hohe Benutzungsfrequenz nicht geeignet ist und darüber hinaus Schmutzeintrag in die Gebäude verursacht. Für die fachgerechte Wiederherstellung der Flächen vor den Gebäude-Eingangsbereichen als Asphalt- oder Pflasterdecke müssen daher zwei Platanen (Stammdurchmesser ca. 40 bzw. 50 cm) gefällt und deren Wurzeln aus dem Schulhofbelag entfernt werden.

Der überwiegende Teil der Rundbänke ist bereits irreparabel stark beschädigt und muss entfernt werden. Der Ersatz an gleicher Stelle ist auf Grund des fortgeschrittenen Stamm- und Wurzelwachstums nicht mehr möglich. Ersatzweise sollen daher in den Flächen zwischen den Bäumen Garnituren aus fest miteinander verbundenen Tischen und Bänken aufgestellt werden, die sich in vergleichbaren Situationen gut bewährt haben (s. Anlage). Die Umsetzung der Maßnahme wird mit den Baumfällarbeiten Anfang Oktober beginnen und soll bis zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen werden.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahme belaufen sich insgesamt auf 55.000,00 €. Der überwiegende Kostenanteil i.H.v. 46.400 € entfällt auf Leistungen Dritter, die aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

Die Personalkosten des WBH werden der Stadt zugerechnet, sie sind mithin nicht förderfähig. Diese Mittel i.H.v. 8.600 € gehen zu Lasten des städtischen Haushalts.

### Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

### Maßnahme

konsumtive Maßnahme

### Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

## 1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	2118	Bezeichnung:	Gesamtschulen
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:	10870	Bezeichnung:	Gesamtschule Haspe, Kirmesplatz 2

	Kostenart	2017	2018	2019	2020
Ertrag (-)	414100	€	-46.400,00€	€	€
Aufwand (+)	521503	€	46.400,00€	€	€
Eigenanteil		€	0,00€	€	€

Teilplan:	5510	Bezeichnung:	öffentliches Grün
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:	1551040	Bezeichnung:	öffentliches Grün

	Kostenart	2017	2018	2019	2020
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	524201	€	8.600,00€	€	€
Eigenanteil		€	8.600,00€	€	€

### Kurzbegründung:

Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

gez.

(Erik O. Schulz, Oberbürgermeister)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

(Margarita Kaufmann, Beigeordnete)

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

### **Amt/Eigenbetrieb:**

48

60

WBH

20

## Stadtsyndikus

## **Beigeordnete/r**

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

48

1

